



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Entschädigungsregelung für KMU im Falle des Einkommensverlustes durch staatliche Einschränkungen.

Stand vom 01.07.2026 16:23:54 bis 03.07.2026 11:25:58

Angegeben von:

isdv - Interessengemeinschaft der selbständigen DiensterInnen in der Veranstaltungswirtschaft (R000099) am 08.03.2024

Beschreibung:

Die Unternehmen der Veranstaltungswirtschaft, aber nicht nur diese, mussten aufgrund der Coronapandemie und der daraus resultierenden Schutzmaßnahmen den Geschäftsbetrieb einstellen ohne das ein Berufsverbot galt. Dadurch kamen sehr viele, gerade kleine und Kleinstunternehmen in existenzielle Notlagen. Das Entwickeln und Aufbauen von finanziellen Hilfsmaßnahmen war langwierig und für viele sehr unklar. Hier muss eine Regelung im Infektionsschutzgesetz vorgesehen werden, die im Falle des Wiederauftretens einer solchen oder ähnlichen Situation, eine klare Regelung der Entschädigung für den Eingriff in den Betriebsablauf dieser Unternehmen bereitstellt.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung" [alle RV hierzu]

Selbständigkeit; Soloselbständige; Veranstaltungswirtschaft

Betroffene Bundesgesetze (1)

IfSG [alle RV hierzu]